

# Themenblatt zur Bachelorarbeit

Bachelorstudiengang Nordamerikastudien

gemäß § 11 Studien- und Prüfungsordnung 2018

Name der Kandidatin/des Kandidaten: \_\_\_\_\_

Name der/des Erstprüferin/Erstprüfers: \_\_\_\_\_

Name der/des Zweitprüferin/Zweitprüfers: \_\_\_\_\_

Hauptdisziplin: \_\_\_\_\_

**Thema der Bachelorarbeit:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Erstprüfer/in

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Zweitprüfer/in

**Genehmigt durch den Prüfungsausschuss:** \_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

*Wird vom Prüfungsbüro bei der Anmeldung ausgefüllt.*

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin** \*:

\* Tag der Anmeldung ist Beginn der Bearbeitungsdauer

**Abgabetermin** der Arbeit:

(Bearbeitungsdauer 16 Wochen gem. § 11 (5) Ord. 2018)

Thema entgegengenommen: \_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

## Bearbeitungshinweise

### zur Bachelorarbeit Nordamerikastudien gemäß § 11 Stud. u. Prüf. Ord. 2018

- Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden Prüfern zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.
- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsverfahren.  
§ 11 (6)
- Die Bachelorarbeit soll etwa 7.500 Wörter umfassen und kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.  
§ 11 (5)
- Die **Bachelorarbeit** ist spätestens am **Abgabetermin** als E-Mail-Anhang jeweils **dem/r Erst- und Zweitprüfer/in** zuzusenden!
- Zusätzlich muss eine **ausgedruckte Ausfertigung** der **Bachelorarbeit** und eine **elektronische Version** (CD) **am selben Tag** (spätestens auch am Abgabetermin) von 09.00-15.00 Uhr im **Prüfungsbüro eingereicht** oder bis 24.00 Uhr bei der Post aufgeben werden.  
Hier gilt dann das Datum des Poststempels.
- Diese Ausfertigung der Arbeit soll nicht gebunden, sondern lediglich gelocht in einem Schnellhefter eingereicht werden.
- Die eidesstattliche Erklärung ist dem Exemplar der Arbeit für das Prüfungsbüro beizufügen.
- Im Krankheitsfall kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung/eines Attests mit der Beschreibung der Symptome und der Beeinträchtigung der Erkrankung (keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, keine Diagnose) eine Verlängerung durch den Prüfungsausschuss gewährt werden.  
Siehe hierzu unter -Verlängerungsmöglichkeiten für BA-Arbeiten-  
[http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba\\_studiengaenge/ba\\_nordamerikastudien/index.html](http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_nordamerikastudien/index.html)